



33 - 6424.1

**Vollzug der Wassergesetze;  
Nasskiesausbeute der Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Oberstdorf,  
auf dem Grundstück Fl.Nr. 278 der Gemarkung Westerheim**

Die Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Oberstdorf, beantragte mit den selbst erstellten Planunterlagen vom 26.03.2018 eine Plangenehmigung für die Nasskiesausbeute auf dem Grundstück Fl.Nr. 278 der Gemarkung Westerheim.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben bedarf somit keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 11. Juli 2018

---

Hans-Joachim Weirather  
Landrat